

AMTS- UND
MITTEILUNGSBLATT

Neuler



39. JAHRGANG, NR. 16
17. APRIL 2020



**Bitte bleiben
Sie zu Hause**



Herausgeber:

Gemeinde Neuler
Hauptstr. 15
73491 Neuler
Tel.: 07961/90 440
Fax: 07961/90 44-22
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für
den amtlichen Teil
und andere
Veröffentlichungen
der Gemeinde-
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin
Sabine Heidrich
oder ihr Vertreter
im Amt

Für den übrigen
Inhalt, Anzeigen
und Herstellung:

Medien-Centrum
Eilwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Eilwangen
Tel. 07961/57938-0
Fax 57938-88

Amtliche Informationen

Vergangene Gemeinderatsbeschlussfassungen:

Sitzungen finden bis auf Weiteres nicht statt. Damit laufende Projekte nicht verzögert werden, hat der Gemeinderat eine Videokonferenz durchgeführt. Die aufgenommenen Themen wurden erläutert und diskutiert. Beschlossen wurde über diese Themen im Umlaufverfahren. Bis zu einer vorgegebenen Frist kann Widerspruch eingelegt werden. Der Beschluss ist dann angenommen, wenn kein Gemeinderatsmitglied widerspricht. Folgende Beschlüsse wurden hiermit gefasst:

Vergabe Inliner Kanalsanierung Gaishardt

Mit dem 2. Bauabschnitt in Gaishardt wird derzeit begonnen. Beim Kanalnetz für die Abwasserentsorgung müssen manche Bereiche im offenen Bauverfahren (mit Straßenaufbruch) saniert werden. Andere Bereiche können auch im geschlossenen Bauverfahren (ohne Straßenaufbruch), sogenannten „Inlinerverfahren“ saniert werden.

In der GR-Sitzung am 11. Dezember wurde der Tiefbau mit Kanalauswechslung und Sanierung von einzelnen Schadstellen gemeinsam mit der Wasserleitung und Straßenbau an die Fa. Ebert aus Pommertsweiler vergeben.

Die jetzt zu beauftragende Inlinersanierung wurde im Februar öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission am 03.03.2020 wurden vier Angebote vorgelegt. Die Prüfung der Angebote ergab, dass die Fa. Rossaro Kanaltechnik aus Aalen das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet hat. Die Fa. Rossaro hat bereits Kanalsanierungen in Neuler Rosenstraße, Schwenninger Straße und Blumenstraße durchgeführt. Der Gemeinderat vergab einstimmig die Inlinersanierung für den 2. BA in Gaishardt an die Fa. Rossaro aus Aalen zum Angebotspreis von brutto 287.826,07 €. Die Vergabesumme für die komplette Kanalsanierung (Fa. Ebert und Fa. Rossaro) liegt rund 23.000 € über der bisherigen Kostenberechnung. Die zusätzlichen Mittel müssen im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt werden.

Neue Sporthalle

1) Farbliche Gestaltung der Außenwände Sporthalle

Die Arbeiten schreiten voran. Das Verputzen und Streichen der Außenwände steht bevor. Der Gemeinderat hat festgelegt, eine Farbpalette bestehend aus den Farben Rot, Weiß, Grau, Anthrazit und helles Holz anzuwenden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Sockel in der vorgeschlagenen Höhe von 1,20 m und in anthrazit auszuführen. Die Wand wird ansonsten in Weiß ausgeführt, außer im Eingangsbereich soll die Farbe Rot als Farbtupfer und in Anlehnung an die Farbgebung der Sporthalle verwendet werden.

2) Angebot für Herstellung und Anbringung Absorber

Beim Hallenneubau werden derzeit die Vorbereitungen für die Einbringung des Estrichs getroffen. Dieser soll in der Woche nach Ostern eingebaut werden. Die Tore für die Geräteräume werden auch in dieser Woche geliefert und eingebaut. Der Termin für den Hallenboden ist für den 2. Juni 2020 festgelegt. Vor Einbringung des Sportbodens sollten alle Einbauten, die durch Gerüste bzw. Hebebühnen montiert werden, eingebracht sein. Später ist dies nur noch mit einem erheblichen Aufwand zu bewerkstelligen (Schützen des Hallenbodens).

In einer früheren Gemeinderatssitzung wurden die Absorberwände für Schallschutz angesprochen und auch grundsätzlich genehmigt. Die Absorberherstellung und -anbringung sollte weitestgehend durch Eigenleistungen vom Förderverein Sport- und Schlierbachhalle erbracht werden.

Die Fa. Schüll hat auf Grundlage der vorliegenden Pläne Angebote in vier verschiedenen Abschnitten vorgelegt.

a. Materiallieferung

Die Materiallieferung beinhaltet sämtliches Material (Schrauben, Dübel, Holz, Vlies, Akustikplatte, usw.) das für die

Absorbermontage bis zur Anbringung an der Sporthalle benötigt wird. Das Angebot wurde mit Brutto 12.603,43 € vorgelegt. Dieser Auftrag kann selbst nicht geleistet und muss vergeben werden.

b. Wandabsorber-Elemente maschinenfertig herstellen

In diesem Angebot sind die Vorbereitungsleistungen, die durch Maschinen und Facharbeiter erledigt werden müssen, beinhaltet. Ebenfalls ist die Herstellung einer Schablone für den Zusammenbau enthalten. Die Leistung wird nach Aufwand abgerechnet und umfasst Brutto 12.257,00 €. Diese Leistung muss ebenfalls komplett vergeben werden.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Vorbereitungsleistungen für die Wandabsorber (a. & b.) an die Fa. Schüll zum Angebotspreis von gesamt 24.860,43 €.

c. Zusammenbau der Wandabsorber-Elemente

Beim Zusammenbau der Absorber-elemente können Eigenleistungen erbracht werden. Der Förderverein Sport-Schlierbachhalle hat sich bereit erklärt, diesen Part durch die Mitglieder und Förderer zu übernehmen. Hier können Kosten von rund 12.000,00 € eingespart werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Arbeiten an den Förderverein zu vergeben.

d. Montage der Wandabsorber-Elemente

Die Montage der Wandabsorber-elemente kann ebenfalls durch den Förderverein und die Gemeinde geleistet werden. Eine Einsparung der Kosten ist hier in Höhe von rund 9.500,00 € möglich. Eine Arbeitsbühne muss für die Montage von der Gemeinde Neuler noch bestellt werden. Hier wird mit Kosten von rund 1.500,00 € gerechnet.

Der Zusammenbau und die Montage der Wandabsorber-Elemente werden vom Förderverein durchgeführt. Für den Fall, dass noch fachliche Unterstützungsarbeiten von der Fa. Schüll (siehe c. & d.) notwendig sind, werden anfallende Stundenlohnarbeiten nach Aufwand abgerechnet.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

- Rucksack; gefunden am 12.04.2020 beim alten Wasserturm in Neuler

Abschlagszahlung für Wasserzins und Abwassergebühren

Die Gemeinde Neuler verlangt zum 30. April und 30. August eines jeden Jahres eine Abschlagszahlung auf die anfallenden Wasserzins- und Abwassergebühren.

Der Abschlag besteht aus Abwasser und Wasser.

Bitte beachten Sie, dass der Vorauszahlungsbetrag sich im Vergleich zum Vorjahr verändert hat.

Wir bitten Sie, Ihre am **30. April 2020** fälligen Abschlagszahlungen unaufgefordert an das Bürgermeisteramt zu überweisen.

Bei den Bürgern, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir die Wasserzinsen und Abwassergebühren bei Fälligkeit vom angegebenen Konto abbuchen.

Bei Zahlungsverzug entstehen nach der Abgabenordnung Mahngebühren und Säumniszuschläge, die automatisch maschinell errechnet und auch im Interesse der pünktlichen Steuerzahler erhoben werden.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages. Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 Euro.

Bitte zahlen Sie deshalb pünktlich bis zum angegebenen Fälligkeitstermin.

Für den Wasser- und Abwasserbrauch 2020 gelten folgende Gebühren:

- Wasserzins 1,50 € (zzgl. 7 % MwSt.)
 - Grundgebühr 2,10 € (zzgl. 7 % MwSt.)
 - Abwassergebühr 3,93 €
 - Niederschlagswassergebühr 0,34 €
- Ihre Gemeindekasse

Wasserhärte in Neuler

Für den gesamten Versorgungsbereich Neuler liegt aufgrund des abgegebenen Trinkwassers der Landeswasserversorgung und des Frankenbachwassers die Wasserhärte 2 vor.

Förderung der Landwirtschaft

Nachdem die Kosten für die Rinderbesamung ab dem Jahre 2001 den Betrieben direkt durch die Rinderunion BW in Rechnung gestellt werden, gewährt die Gemeinde Neuler den Landwirten pro Erstbesamung und Tier **4,50 Euro** Zuschuss.

Den Zuschuss erhalten auch Betriebe, die ihre Tiere im Natursprung decken lassen sowie die Mutter-/Ammenkuhhalter.

Wir bitten die Tierhalter die entsprechenden Nachweise per E-Mail an aline.emer@neuler zu senden, damit der Zuschuss für 2019 ausbezahlt werden kann.

Sachbeschädigung Bushaltestelle an der Hauptstraße in Neuler

In der Nacht von Dienstag 07. April auf Mittwoch 08. April 2020 wurde von Unbekannten eine Scheibe an der Bushaltestelle Hauptstraße zerstört. Eine Serie solcher mutwilligen Zerstörungen wurden im Raum Ellwangen festgestellt. Bei der Polizei Ellwangen wurde Strafanzeige gestellt.

Sachdienliche Hinweise melden Sie bitte bei dem Polizeirevier Ellwangen: 07961 930-0. Bitte helfen Sie uns die Täter zur Verantwortung heranzuziehen.



Neue Regelungen der Corona-Verordnung

Die Corona-Verordnung vom Land Baden-Württemberg wurde am 10.04.2020 ergänzt. Im Wesentlichen wurde aufgenommen:

- Einreisende, egal aus welchem Land, müssen sich 14 Tage in häusliche Quarantäne begeben und dem Gesundheitsamt dies mitteilen. Da das Coronavirus mittlerweile weltweit nachgewiesen wurde, ist eine Unterteilung nach Risikogebieten hinfällig. Von dieser häuslichen Quarantäne können wiederum Ausnahmen erteilt werden (beispielsweise bei Arbeitsstellen zur Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems).
- Regelung für den Trainingsbetrieb von Spitzensport.

Nähere Informationen bzw. den genauen Wortlaut der Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuler (www.neuler.de) oder des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/).

Es wird damit gerechnet, dass vor dem 19. April nähere Informationen über die weitere Vorgehensweise vom Land und Bund veröffentlicht werden.

Maibaumtradition im Ostalbkreis muss wegen Corona unterbrochen werden

Wie alt die Maibaumtradition ist, darüber scheiden sich die Geister. Als gesichert gilt aber, dass seit dem 16. Jahrhundert die heutige Form des Maibaums, ein hoher Stamm mit grüner Spitze und Kranz, benutzt und seit dem 19. Jahrhundert sogenannte Ortsmaibäume als Ausdruck des Selbstbewusstseins der Gemeinden aufgestellt wurden. Seitdem hat sich diese schöne Tradition immer weiter entwickelt.

Aufgrund des derzeit noch geltenden Kontaktverbots gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können die teilweise sehr kunstvoll geschmückten Maibäume nicht entsprechend vorbereitet werden. Auch die Maibaumfeste und Hocketsen werden nach jetzigem Stand nicht möglich sein.

Deshalb haben sich die Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Ostalbkreis mit Landrat Klaus Pavel darauf verständigt, die Maibaumtradition in diesem Jahr ganz ausfallen zu lassen. „Wir haben diese Entscheidung schweren Herzens, aber einvernehmlich getroffen und freuen uns umso mehr auf zünftige Maibaumfeste im Jahr 2021!“, so der Landrat auch im Namen der Städte und Gemeinden.

Ran an die Maske!

Was in Japan und Südkorea funktioniert und mittlerweile auch vom Land Baden-Württemberg und Wissenschaftler gut geheißen wird, kann auch in Neuler nicht schaden. Masken schützen Mitmenschen – was heißt: Wenn alle Masken tragen würden, wäre der Schutzmechanismus größer. Also ran an die Maske.

Die Gemeindeverwaltung hat sich gegen den Erwerb von ohnehin nicht kaufbaren Masken entschieden, weil das Alten- und Krankenpflegepersonal und viele im Gesundheitswesen Beschäftigte die Masken dringend benötigen. Aber was steht gegen Selbstgenähtes/-gebasteltes?

Wer kann Stoff spenden und wer kann mit der Nähmaschine umgehen? Das wäre doch eine sinnstiftende Aufgabe in dieser Zeit – Masken herzustellen für den Schutz von uns allen (siehe <https://www.youtube.com/watch?v=ngtibqouM0I>).

Wenn Sie Lust haben an der Aktion mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte beim Rathaus Tel. 07961/9044-0.

Pflegestützpunkt Ostalbkreis zeigt Wege zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf während der Corona-Pandemie auf

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Tagespflegeeinrichtungen und Betreuungsgruppen geschlossen. Zudem sollen Kontaktpersonen auf das Minimum reduziert werden. Dies stellt Pflegepersonen und Familien von pflegebedürftigen Angehörigen vor neue Herausforderungen. Dabei stellt sich die Frage, wie die Versorgung in diesen Zeiten im familiären Umfeld gestaltet werden kann.

Das Pflegezeitgesetz (PflegeZG) und Familienpflegezeitgesetz (FPfZG) bieten Lösungsmöglichkeiten. Nach dem Pflegezeitgesetz haben nahe Angehörige in einer akuten Pflegesituation Anspruch auf eine bis zu zehn Tage andauernde Auszeit. Dieser Anspruch gilt unabhängig von der Betriebsgröße und ohne Ankündigungsfrist. Diese Freistellung kann über das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung finanziert werden und entspricht ca. 90 Prozent des Nettolohnes. Im Anschluss

daran kann eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen genommen werden. Des Weiteren kann nach der Pflegezeit die Familienpflegezeit anschließen. Für die Pflegezeit und Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) beantragt werden, um die Einkommensverluste teilweise abzufedern. Weitere Informationen und Details zur Pflegezeit und Familienpflegezeit finden Sie unter <https://www.wege-zur-pflege.de/familienpflegezeit.html>.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Inanspruchnahme der Verhinderungspflege dar. Die Voraussetzungen hierbei sind, dass der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung bereits sechs Monate lang in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde und der Pflegebedürftige mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist. Die Verhinderungspflege kann dabei unterschiedlich ausgestaltet werden. So können nahe Angehörige (bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert) bei Inanspruchnahmen von unbezahltem Urlaub bis zu maximal 2.418 Euro für Fahrtkosten und Verdienstausschlag jährlich geltend machen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass der nahe Angehörige nicht als Pflegeperson bei der Pflegekasse eingetragen ist. Weitere Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Verhinderungspflege finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/leistungen-der-pflege.html>.

Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Pflegestützpunkt Ostalbkreis unter

07361 503-1820 (Raum Aalen)

07171 32-4403 (Raum Schwäbisch Gmünd)

07961 567-3403 (Raum Ellwangen)

oder per E-Mail: pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de.

Weitere Links: <http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de> und <https://www.bw-pflegestuetzpunkt.de/>.

GOA öffnet eingeschränkt Wertstoffhöfe – Bitte halten Sie sich an die aufgestellten Regeln

Die GOA öffnet die Wertstoffhöfe ab 15. April 2020 unter gewissen Auflagen wieder. Bitte halten Sie sich bei der Anlieferung an die folgenden, mit der Landkreisverwaltung abgestimmten, Regeln:

- Bitte halten Sie sich an den Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern.
- Angeliefert werden dürfen nur Gelbe Säcke, Altpapier/Kartontagen, Elektrogeräte und Grünschnitt.
- Aufgrund des gebotenen Sicherheitsabstandes dürfen die Mitarbeiter vor Ort nicht beim Ausladen ihres Fahrzeugs helfen.
- Keine Ausgabe von Gelben Säcken und kein Verkauf von Biobeuteln oder Restmüllsäcken möglich.
- Einfahrt ist nur für PKW ohne Anhänger zulässig.
- Es sind maximal 2 Insassen pro PKW erlaubt.
- Es darf nur eine bestimmte Anzahl an Fahrzeugen auf den Wertstoffhof fahren. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- Es ist nicht möglich, Sperrmüll, Problemstoffe oder Restmüll anzuliefern.

Eine Nutzung der Öffnungstage unter der Woche ist sinnvoll. Denn: Wer montags, freitags oder samstags auf den Wertstoffhöfen anliefert, muss mit deutlich mehr Publikumsverkehr und längeren Wartezeiten rechnen. Es gelten die bekannten Öffnungszeiten.

Wir bitten Sie weiterhin, bevorzugt die Holsysteme der GOA zu nutzen. Die Wertstoffhöfe sollten nur im Ausnahmefall genutzt werden, wenn die Abholssysteme der GOA nicht ausreichen.

Einige zusätzlich geschaffene, dezentrale Grüncontainerstandplätze bleiben trotz der Wertstoffhöfe erhalten. Informieren Sie sich dazu auf der GOA-Homepage.

GOA Terminkalender Sammlungen im April 2020 Neuler und alle Teilorte



Hausmüll:
Freitag, 24.04.2020

Bioabfall:
Samstag, 18.04.2020
Freitag, 24.04.2020

Gartentonne:
Montag, 27.04.2020

Adlersteige

Hausmüll:
Donnerstag, 23.04.2020

Bioabfall:
Freitag, 17.04.2020
Donnerstag, 23.04.2020
Donnerstag, 30.04.2020

Gelber Sack:
Donnerstag, 30.04.2020

Gartentonne:
Montag, 27.04.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

ZWEITER SONNTAG DER OSTERZEIT

19. April 2020

Zweiter Sonntag der
Osterzeit
Lesejahr A

1. Lesung: Apg 2,42-47
2. Lesung: 1. Petrus 1,3-9

Evangelium:
Johannes 20,19-31



» Dann sagte er zu Thomas: Streck deinen Finger hierher aus und sieh meine Hände! Streck deine Hand aus und leg sie in meine Seite und sei nicht ungläubig, sondern gläubig! Thomas antwortete und sagte zu ihm: Mein Herr und mein Gott! «

Unsere Kirchen und Kapellen sind täglich weiterhin für das persönliche Gebet geöffnet.

Beerdigungen und Trauerfeiern können nur im engsten Familienkreis im Freien stattfinden. Die Landesregierung hat am 2. April 2020 eine neue Regelung für Bestattungen festgelegt:

Erd- und Urnenbestattungen sowie Totengebete, wenn diese Feiern unter freiem Himmel mit nicht **mehr als fünf teilnehmenden Personen** sowie mit weiteren teilnehmenden Personen, die

- a) in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
 - b) in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben
- sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen und Partnern, stattfinden.

Der oder die Geistliche bzw. Trauerredner oder Trauerrednerin ist auf den teilnehmenden Personenkreis nicht anzurechnen. Bestatter und weitere Helfer sind ebenso nicht anzurechnen, wenn sie mit der Trauergemeinde nicht in Kontakt stehen.

An allen Veranstaltungen müssen die beteiligten Personen die Maßnahmen zum Infektionsschutz, insbesondere einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur nächsten Person,

einhalten. Ausnahmen vom Mindestabstand sind nur bei hilfebedürftigen Personen zulässig.

Allerdings kann kein Requiem gefeiert werden. Dies wird jeweils zu einem späteren Zeitpunkt in einem Werktagsgottesdienst nachgeholt. Auch Totengebete bzw. Rosenkranzgebete für die Verstorbenen können momentan nicht stattfinden.

Unsere Diözese hat eine Gebetsvorlage erstellt, die Angehörige eines Verstorbenen zu Hause während der Bestattung beten können.

Kar- und Ostertage 2020

In diesem Jahr waren die Kar- und Ostertage leider etwas anders. Niemand konnte sich vorstellen, dass so etwas sein kann. Keine Gottesdienste – keine Feierlichkeiten. Bei uns in der Pfarrkirche konnte man diese besonderen Tage aber trotzdem spüren. Unsere Mesnerin Waltraud Ilg und ihr Team haben über die gesamten Kar- und Ostertage unsere Pfarrkirche liebevoll hergerichtet. Die von Pfarrer Zorn vorbereiteten und ausgelegten Gebetstexte für Palmsonntag, Gründonnerstag, Karfreitag, Ostern und Ostermontag wurden sehr gut angenommen. Außerdem waren trotz allem Besucher mit dem notwendigen Abstand in der Kirche. Auch die großen Ministranten ließen es sich nicht nehmen und haben am Karfreitag und Karsamstag oben im Glockenturm gerätscht (immer zu zweit und mit dem jeweiligen Abstand). Alle, die dazu beigetragen haben, dass wir die Kar- und Ostertage trotz allem spüren konnten, unser herzliches Dankeschön.



Rätsche



Rätsche



Karfreitag



Karfreitag



Auferstehung



Ostern



Ostern

Osterwasser

Das Osterwasser kann ab Ostern in der Pfarrkirche (hinten) mitgenommen werden.

Aktion Hoffnung

Appell an Kleiderspender: gebrauchte Kleider nicht zum Sammelcontainer bringen, sondern zu Hause einlagern bis zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Kleidercontainer werden derzeit nicht entleert, da der Markt für gebrauchte Kleidung zusammengebrochen ist und die Lager voll sind.

Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.

www.se-neuler-rainau.drs.de



Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

**Homepage der Seelsorgeeinheit
Neuler-Rainau**

www.se-neuler-rainau.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab sofort aufgrund des Coronavirus bis auf Weiteres geschlossen. Jedoch während der Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten können wir gerne einen Termin vereinbaren.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und
Fax 07961 / 57 90 222
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2
juergen.zorn@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237
Handy 0160 23 63 486
E-Mail: redathinattu@gmail.com
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin
Hildegard Seibold Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Angelika Mayer Tel. 07961/8785524
(Bereich Kindergarten) E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler
Monika Bux Tel. 07961 / 3555
(Bereich Finanzen) E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650

  **Organisierte
Nachbarschaftshilfe Neuler
Ansprechpartner**

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

Zuspruch am Sonntag

Hoffnung ist immer. Wenn wir Hoffnung wagen. Dann ist Hoffnung immer. Und wir können Hoffnung wagen. Und auf Hoffnung vertrauen. Unter allen Umständen. Immer gibt es Hoffnung, weil Gott größer ist als alles Geschehen, auch das Geschehen des Todes. Diese Macht Gottes lässt uns leben. Und Leben heißt Hoffen. Hoffen darauf, dass uns alle Dinge zum Besten dienen können. Um diesen Glauben bitten wir Gott. Und um den Mut zur Hoffnung.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

**Augen-, Kinder- und
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117**

Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst 0711 7877788

Schulnachrichten

Brühlschule Neuler



**Wichtige Informationen
zur Schulanmeldung:**

Liebe Eltern unserer Neu(l)erchen,

die Schulanmeldung ist in diesem Jahr auf **Donnerstag, 23. April 2020** terminiert. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus ist heute nicht absehbar, ob dieser Termin stattfinden kann.

Selbst wenn die Schulen nach den Osterferien wieder öffnen sollten, bleibt die Frage, ob es sinnvoll ist, dass alle Eltern mit ihren Kindern zu diesem Zeitpunkt sich persönlich an den Schulen vorstellen.

Deshalb ändern wir das Vorgehen wie folgt:

- **Die Schulanmeldung findet am Donnerstag, 23. April 2020 nicht statt.**
- **Die Eltern melden ihr Kind in der Woche nach den Osterferien mit der Rückgabe des Anmeldeformulars an der Schule an.**
- **Folgendes sollte ergänzt sein: Telefonnummern (auch Handy), E-Mail Adresse, Notfallnummer von Großeltern, Unterschrift der Eltern, kopierter Masernimpfnachweis**
- **Buskinder: rosa Busantrag ergänzen und unterschreiben / Passbild mit Name auf der Rückseite;**
- **Ev. Kinder / konfessionslose Kinder: Gaststatusblatt für kRel ausfüllen und unterschreiben;**

Sind alle Unterlagen vollständig, können Sie diese **ab Montag 20.04.2020 bis Donnerstag, 23.04.2020 in den Briefkasten der Schule werfen oder zu den Kontaktzeiten im Sekretariat (täglich ab 7.30 Uhr bis 10.30 Uhr) sowie bei der Schulleitung abgeben.**

Wenn sich die Lage wieder etwas entspannt hat, laden wir die Kinder gerne zu einem späteren Termin ein, unsere Brühlschule zu besuchen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Matthias Schimmel, Schulleiter

Julia Spielmannleitner, Kooperationslehrerin

Vereinsnachrichten

Förderverein Sport- und Schlierbachhalle



Altpapiersammlung

Aufgrund der Corona-Krise wurde vom Förderverein Sport- und Schlierbachhalle die Altpapiersammlung am 4. April 2020 abgesagt.

Um bis zur nächsten Sammlung am 16. Mai 2020 ein Entsorgungsangebot aufrechtzuerhalten besteht am Freitag, 24. April von 15.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 25. April 2020 von 9.00 bis 14.00 Uhr die Möglichkeit das Altpapier durch Selbstanlieferung in einen Container an der Lehmgrube, Ellwanger Straße zu entsorgen. Diese Erfassung ist mit dem ad libitum-Chor abgestimmt.

Die Anlieferung wird durch den Förderverein begleitet, um die gesetzlichen Kontaktverbote einzuhalten.

Weiterhin ist der Förderverein Sport- und Schlierbachhalle bereit auf telefonische Anforderung das Altpapier bei Ihnen am Haus (auch in den Ortsteilen) abzuholen.

Ihren Anruf nehmen entgegen:

Manfred Fischer: 07961/7665
Karl Kurz: 07961/51013
Guido Jörg: 07961/52067
Tobias Erhard: 0174 9919492
Georg Schmid: 07961/904413
Bernhard Funk: 07963/1392

Gesangverein Sangesliebe Bronnen



Maifest Bronnen

Das Maifest in Bronnen vom 30. April bis 02. Mai 2020 wurde aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt.

TV Neuler

Abteilung Tischtennis



Saisonabbruch aufgrund Covid-19!

Wie sicherlich schon allenthalben bekannt geworden ist, hat sich der DTTB dazu entschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie die Spielzeit 2019/2020 mit sofortiger Wirkung zu beenden. Die genaueren Vereinbarungen lauten wie folgt:

1. Die Spielzeit 2019/20 wird mit sofortiger Wirkung beendet. Zudem werden keine Relegationen ausgetragen.
2. Die Spielzeit 2019/20 wird anhand des aktuellen Tabellenstandes, d. h. zum Zeitpunkt der Aussetzung des Spielbetriebs, gewertet. Die Anzahl der Spiele bleibt unberücksichtigt.
3. Die in diesen Abschlusstabellen auf den Auf- und Abstiegsplätzen befindlichen Mannschaften steigen auf bzw. ab.
4. Alle gemäß Ziffer 2. in den Verbands- und Bezirksspielklassen qualifizierten Relegationsteilnehmer erhalten das Recht, in der jeweils höheren Spielklasse zu spielen, d.h. sie erhalten die Klasse bzw. steigen auf.

Auswirkungen auf den TV Neuler

Die härteste Konsequenz dieser Regelung hat unbestritten unsere dritte Mannschaft zu tragen, die damit bei einem Spiel weniger als der Achtplatzierte als Neunter aus der Kreisliga C absteigen muss. Für die übrigen Mannschaften, allen voran die erste Herrenmannschaft, die damit ohne Punktverlust(!) bei 13 Siegen aus 13 Spielen ungefährdet in die Bezirksklasse aufsteigt, bleibt der Abbruch ohne große Konsequenz, sie werden in ihren jeweiligen Klassen verbleiben.

Abschlussberichte und -tabellen 2019/2020

Das Saisonfazit sowie die Abschlusstabellen der Saison 2019/2020 finden sich daher – etwas früher als gewohnt – schon in der Ausgabe der nächsten Woche.

Was sonst noch interessiert

Fachgerechter Streuobstschnitt wird gefördert

Der Erhalt der wertvollen Streuobstwiesen ist zur Förderung und Erhaltung der dort vorhandenen Artenvielfalt sehr wichtig. Auch die vielen köstlichen Produkte aus Streuobst finden immer mehr kulinarische Liebhaber. Mangelnde Pflege und Nutzung schwächen aber vielerorts dennoch die Baumbestände und deshalb sinkt die Zahl der Streuobstbäume leider kontinuierlich.

Um diese wertvolle Kulturlandschaft trotzdem zu erhalten, stellt das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz ab der Schnittsaison 2020/21 wieder neue Fördermittel für den fachgerechten Schnitt von Streuobstbäumen zu Verfügung. Hierzu können ab sofort wieder Sammelanträge beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für den Antrag erfüllt werden: Sammelantragsteller können Gruppen von mindestens 3 Privatpersonen sein, ebenso aber auch Vereine, Verbände, obsterarbeitende Betriebe oder Kommunen. Pro Antragsteller können 100 – 1.500 großkronige Kern- und Steinobstbäume beantragt werden. Es zählen Obstbäume ab dem 3. Standjahr und ab einer Stammhöhe von mindestens 140 cm. Ausgenommen sind Walnussbäume und Brennkirschen.

Innerhalb der fünfjährigen Förderperiode können die Antragsteller pro Baum 2 Schnittmaßnahmen mit jeweils 15.- Euro Förderung/Baum beantragen. Die Auszahlung erfolgt jährlich für die aktuell ausgeführten Schnittmaßnahmen.

Anmeldeschluss für die Förderperiode 2020 – 2025 ist der 15. Juli 2020.

Nähere Informationen zur Antragsstellung finden Sie unter: www.streuobst-bw.info

Bei weiteren Fragen zum Antrag oder zu den notwendigen Schnittmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die Fachberater für Obst- und Gartenbau des Landratsamtes Ostalbkreis. Diese führen auch regelmäßig Schnittkurse durch, um die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln: christiane.karger@ostalbkreis.de und franz-josef.klement@ostalbkreis.de.

Borkenkäfer sitzen in den Startlöchern – Vorbeugung ist notwendig

Wie das Forstdezernat des Landratsamtes Ostalbkreis mitteilt, hat sich durch Sturmwürfe und den trockenen, heißen Sommer im letzten Jahr eine große Borkenkäferpopulation gebildet. Deshalb informiert das Forstdezernat über die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen und fordert alle Waldbesitzer dazu auf, diese umzusetzen.

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) kommt zu der Einschätzung, dass derzeit sehr kritische Käferdichten in den Startlöchern sitzen. Grund dafür sind die Sturmschäden der letzten Wochen, allen voran durch Orkan „Sabine“, denn die ohnehin hohen Käferdichten können nun auf frisches, bruttaugliches Material nahezu ohne Abwehrkraft treffen.

„Über exponentielles Wachstum haben wir im Zusammenhang mit dem Coronavirus in den letzten Wochen viel gehört. Auch eine Borkenkäfer-Population ohne entsprechendes Management entwickelt sich exponentiell“, erklärt Forstdezernent Johann Reck. „Besiedeln die überwinterten Elternkäfer eine vom Sturm geworfene Fichte, kann die Anfang Mai daraus ausfliegende erste Generation bis zu 20 weitere Fichten befallen, die zweite Generation befällt erneut bis zu 400 Bäume und sollte es wieder zu einer dritten Generation kommen, wären bis zu 8.000 Fichten gefährdet. Besonders wichtig und wirkungsvoll bei der Borkenkäfer-Bekämpfung sind daher alle Maßnahmen,

die zu einem frühen Zeitpunkt im Jahr ergriffen werden.“

Alle Waldbesitzer sind daher aufgerufen, ihre Wälder zu kontrollieren und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Sofortige Entnahme der Überwinterungsbäume bis spätestens Ende April

Zu erkennen sind diese Bäume an den meist braunen und lichten Kronen. Bäume deren Rinde fast vollständig abgefallen ist, können jedoch stehen bleiben, denn hier ist der Käfer bereits ausgeflogen.

- Sturmholzaufarbeitung und Kontrolle auf Stehendbefall mit Beginn des Käferfluges

Spätestens Ende April / Anfang Mai sollte die Aufarbeitung von eventuell vorhandenem Sturmholz angegangen werden, um den Käfern möglichen Brutraum zu entziehen. Gleichzeitig sind intensive Kontrollen auf Stehendbefall in Fichtenbeständen notwendig. Dies muss wöchentlich und Baum für Baum erfolgen.

Anzeichen eines Befalls sind:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- offenliegendes helles Splintholz durch Spechtabschläge
- verblassend fahl-grün werdende bis vergilbende Nadeln
- eine Rötung der Krone
- abfallende grüne oder rote Nadeln
- die charakteristischen Fraßbilder der Käfer unter der Rinde.

Sturmholz oder befallene Stämme müssen schnellstmöglich ins Sägewerk geliefert werden. Wegen der europaweit großen Sturmholzmengen und der Corona-Pandemie kann es jedoch zu Absatz- und Transportengpässen kommen. Dann bleibt nur die Möglichkeit, die Stämme außerhalb des Waldes zu lagern (mindestens 500 m vom Wald entfernt), die Stämme im Wald zu entrinden oder zu hacken oder – als letzte Alternative – die Stämme auf dem Polter mit einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel durch eine sachkundige Person behandeln zu lassen.

Sollten sich einzelne Waldbesitzer nicht an der Borkenkäferbekämpfung beteiligen, kann die untere Forstbehörde des Ostalbkreises nach § 68 Landeswaldgesetz entsprechende Maßnahmen anordnen.

Waldbesitzer erhalten Beratung bei den Revierleitern, im Forstdezernat in Aalen oder den Forst-Außenstellen in Schwäbisch Gmünd und Bopfingen.

Informationen sind auch unter www.fva-bw.de und www.ostalbkreis.de zu finden.

Regionales Bündnis für Arbeit setzt sich für die berufliche Zukunft von Jugendlichen ein

Bereits seit der Gründung im Jahr 1998 hilft das Regionale Bündnis für Arbeit Menschen dabei, einen Platz im Arbeitsleben zu finden. Zwar sind die Arbeitslosenzahlen seither deutlich gesunken, der Verein unterstützt aber weiterhin Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Der gemeinnützige Verein hat derzeit gut 420 Mitglieder, davon hälftig Einzelmitglieder und Organisationen wie Firmen sowie bürgerliche und kirchliche Gemeinden. Die Vielfalt der Mitglieder verdeutlicht eindrucksvoll, wie stark das Thema die Menschen organisationsübergreifend bewegt und die Erreichung der Ziele nur gemeinsam geschafft werden kann. Das Bündnis wirbt deshalb auch weiterhin um Mitglieder und sammelt Geld, um die verschiedensten Projekte unterstützen und verwirklichen zu können.

Das Interesse des Vereins gilt auch Schülerinnen und Schülern, die durch unterschiedliche Problemlagen Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen.

Um diesen Jugendlichen einen besseren Start zu ermöglichen, unterstützt das Regionale Bündnis auch im Jahr 2020

mit 12.000 Euro die Maßnahme ZUKUNFT, die an den drei Beruflichen Schulzentren in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd vor Ort durch Bildungsbegleiterinnen umgesetzt wird.

Deshalb freuten sich Landrat Klaus Pavel und die Leiterin des Bildungsbüros beim Ostalbkreis, Hermine Nowotnick, ganz besonders über den Besuch des Vorsitzenden Dr. Dieter Bolten und seines Stellvertreters, Pfarrer Ulrich Marstaller, sowie Schatzmeister Dieter Sorg am 12. März 2020. Sie übergaben dabei den Scheck zur Förderung von ZUKUNFT. Landrat Pavel nutzte die Gelegenheit, um das vorbildhafte Engagement des Vereins zu loben. Er machte zudem deutlich, dass die Arbeitgeber inzwischen das Problem haben, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen und es wichtig ist, dass kein Jugendlicher am Übergang in den Beruf verloren geht. Dr. Bolten nutzte die Gelegenheit, Landrat Pavel für die Mitgliedschaft des Ostalbkreises seit der Vereinsgründung und seinen ganz persönlichen sehr engagierten Einsatz für die Sache herzlich zu danken. Er erinnerte beispielhaft an eine Spendenpredigtaktion u. a. mit dem Prediger Klaus Pavel.

Kurzarbeitergeld bei der Steuererklärung berücksichtigen

Was Arbeitnehmer beachten müssen!

Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie die Arbeit ausgeht, können sie für ihre Arbeitnehmer Kurzarbeitergeld beantragen. Angesichts der Krise hat der Gesetzgeber dafür die Voraussetzungen gelockert. Warum Arbeitnehmer etwas Geld beiseitelegen sollten und was es sonst zu beachten gibt, erklärt der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg.

Um Kündigungen bei vorübergehendem Arbeitsausfall zu vermeiden, können Unternehmen ihre Mitarbeiter in Kurzarbeit schicken, wenn der Arbeitsvertrag das vorsieht oder sich beide Parteien darauf einigen. Betroffene Arbeitnehmer arbeiten dann weniger oder überhaupt nicht und erhalten dennoch weiterhin einen Teil des Lohns. Grundsätzlich sind das 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts. Beschäftigte mit Kindern erhalten 67 Prozent des Ausfalls, erklärt der Bund der Steuerzahler.

Antrag muss Arbeitgeber stellen

Zunächst müssen Arbeitnehmer nicht aktiv werden, denn die Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit beantragt werden! Grundsätzlich gibt es die Leistung nur für Arbeitnehmer, die auch versicherungspflichtig in der Arbeitslosenversicherung sind. D. h., auch Leiharbeiter können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten. Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijobber) hingegen erhalten kein Kurzarbeitergeld.

Steuernachzahlung einplanen

Das Kurzarbeitergeld selbst bleibt einkommensteuerfrei, aber Achtung: die Leistung fällt unter den sog. Progressionsvorbehalt. D. h., am Ende des Jahres wird die Leistung zum übrigen Einkommen addiert und für die Berechnung des Steuersatzes herangezogen. Die Leistung erhöht also den Steuersatz, der auf das übrige nicht steuerfreie Einkommen anfällt. Die Folge: Es kann unter Umständen eine Steuernachzahlung anfallen. Ob und in welcher Höhe hängt aber vom Einzelfall ab, erklärt der Bund der Steuerzahler

Einkommensteuererklärung muss abgegeben werden

Außerdem müssen Kurzarbeiter beachten, dass sie für das Jahr, in dem die Lohnersatzleistung bezogen wird, eine Steuererklärung abgeben müssen – auch dann, wenn sie in den Vorjahren dazu nicht verpflichtet waren.

Kurzarbeiter dürfen mit anderen Jobs hinzuverdienen

Nehmen Arbeitnehmer nach Beginn der Kurzarbeit eine Nebentätigkeit auf, wird diese normalerweise auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Diese Regelung wurde nun aber als Maßnahme in der Krise gelockert. Kurzarbeiter können ab 1. April in sog. systemrelevanten Bereichen, die also der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und Versorgung dienen, z. B. Landwirtschaft oder im medizinischen Bereich, bis zur Höhe des vorherigen

Einkommens hinzuverdienen, ohne dass dies beim Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Corona-Krise

Der BdSt klärt auf und bündelt die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Wir erklären, welche Förderprogramme zur Verfügung stehen, wo man die Anträge findet und welche Steuererleichterungen beschlossen wurden. Der Info-Service ist für Mitglieder online unter <https://steuerzahler.de/info-service/> abrufbar oder kann von jedem Interessierten beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 bestellt werden.

Landwirtschaftliche Krankenkasse: „Gesundheitstelefon“

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) hat für ihre Versicherten eine medizinische Telefonberatung insbesondere für Fragen zur Corona-Pandemie eingerichtet.

Anrufer erhalten unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 1405541 49090 allgemeine Informationen rund um das Coronavirus, zum Beispiel zu Übertragungswegen, Schutzmaßnahmen, Risikogruppen oder zur Inkubationszeit.

Die Berater der Medical: Contact AG sind rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche erreichbar. Diese fragen zwecks Authentifizierung nach dem Namen, Geburtsdatum, Versichertenstatus sowie nach der Adresse.

Ebenso richtet sich das Angebot an alle LKK-Versicherten, die weitere Gesundheitsfragen haben, zum Beispiel zu ihren Arzneimitteln oder Krankheitsbildern. Die Berater geben hierzu allgemeine medizinische Informationen und Hilfestellungen. So ergeben sich nach einer Diagnose oder während einer Therapie für die Betroffenen häufig persönliche Fragen, die in einer regulären Sprechstunde beim Arzt vielleicht nicht ausführlich genug beantwortet wurden. Claudia Lex, Geschäftsführerin der SVLFG, hierzu: „Wir haben eine besondere Verpflichtung gegenüber unseren Versicherten, die medizinische Versorgung im ländlichen Raum sicherzustellen. Wir freuen uns daher, mit dem Gesundheitstelefon weitere Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zu geben.“

IKK classic rät zu Gesundheitskursen via Internet – Unbürokratische Regelung bei Erstattung von Vor-Ort-Kursen

Deutschland bleibt zu Hause: Die Corona-Pandemie zwingt auch die Baden-Württemberger dazu, die meiste Zeit in den eigenen vier Wänden zu verbringen.

Gerade im Frühling wollen viele durchstarten und wieder mehr für die eigene Gesundheit tun. Deshalb weist die Innungskrankenkasse (IKK) classic auf die Möglichkeit hin, jetzt mit Online-Präventionskursen aktiv zu werden.

Egal, ob Ernährung, Rückengesundheit, Stressbewältigung oder ein anderes Gesundheitsthema im Mittelpunkt stehen soll, die Handwerkerkrankenkasse hat für ihre Versicherten das richtige Angebot im Programm. „Bei qualitätsgesicherten Gesundheitskursen übernimmt die IKK classic bis zu 90 Euro von den Teilnahmegebühren, egal ob es sich um Kurse vor Ort oder eben Online-Angebote handelt“, versichert Regionalgeschäftsführer

Hubert Fischinger in Aalen. „Jeder Versicherte kann zwei Kurse im Jahr abrechnen.“ Alle wichtigen Informationen zu den Online-Kursen sind auf der Website www.ikk-classic.de/gesundheitskurse zusammengestellt. Dort findet sich auch ein Link zur Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention, in der über 150 weitere zertifizierte Online-Gesundheitskurse zur Auswahl stehen.

Gute Nachrichten hat Fischinger für Teilnehmer von Gesundheitskursen, die aufgrund der Corona-Pandemie abgebrochen werden mussten: Die IKK classic sichert ihren betroffenen Ver-

sicherten die unbürokratische Erstattung der Kursgebühren zu, verzichtet dazu auf die Prüfung der regelmäßigen Teilnahme von 80 Prozent an den Kurseinheiten und erstattet wie gewohnt die Teilnahmegebühren bis maximal 90 Euro. Wurde der Präventionskurs abgebrochen und lediglich die anteiligen Kursgebühren in Rechnung gestellt, erstattet die IKK classic die Kosten anteilig auf Basis der durchgeführten Kurseinheiten. Außerdem haben Versicherte die Möglichkeit, den Kurs innerhalb dieses Jahres zu wiederholen.

„Auch wer einen Rehasport-Kurs oder ein Funktionstraining begonnen hat, aber aufgrund der Corona-Pandemie unterbrechen musste, muss sich keine Sorgen machen“, beruhigt der IKK classic-Regionalgeschäftsführer. „Wir werden den Bewilligungszeitraum unbürokratisch um die Zeit der Aussetzung der Übungsveranstaltungen verlängern.“

Handwerkskammer Ulm: „Der kluge Kunde vergift jetzt einen Auftrag an einen Handwerksbetrieb“

Konjunkturprogramm: Handwerkskammer Ulm appelliert an private Kunden und Kommunen, das Handwerk nicht stillstehen zu lassen – Erste Überlegungen für einen Exit aus dem Stillstand der beruflichen Bildung.

In den letzten Wochen kämpft mehr als jeder zweite Handwerksbetrieb im Gebiet der Handwerkskammer Ulm mit Auftragsstornierungen (55 Prozent). 77 Prozent sprechen von Umsatzrückgängen. Joachim Krimmer, Präsident der Handwerkskammer Ulm, erinnert: „Wir kommen aus einer Zeit, noch im Februar, in der es lange Wartezeiten auf einen Handwerker gab und wir werden auch wieder dahin zurückkommen. Der kluge Kunde vergibt jetzt seinen Auftrag und nutzt die Corona-bedingte Atempause.“ Und er ergänzt: „Wir appellieren insbesondere an die öffentliche Hand, bereits erteilte Aufträge nicht zu stornieren oder zu verschieben. Die Schulen, Kitas und Universitäten sind leer. Dort kann gearbeitet werden.“ Manche Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer hatten zuletzt den Eindruck, Kommunen hielten Aufträge fürs Handwerk derzeit zurück, um pauschal zu sparen. Für das Handwerk ist Stillstand und Ausbremsen aber das Schlimmste. Krimmer: „Gerade die öffentliche Hand muss jetzt das wirtschaftliche und damit das gesellschaftliche Leben durch Aufträge schützen und so weit wie möglich in Gang halten.“ Die Handwerkskammer verweist auch auf die Beschäftigungssicherung, die damit verbunden ist. Alle Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen können von den arbeitenden Betrieben beim Kunden eingehalten werden.

In den Handwerkskammern werden die Anträge auf finanzielle Soforthilfen von Land und Bund an Soloselbstständige und Handwerksbetriebe bis 50 Mitarbeiter geprüft und der L-Bank zur Auszahlung empfohlen. Ebenso wurde eine wesentliche Forderung der Kammern erfüllt, mittelständische Betriebe mit verbürgten Schnellkrediten zu stützen. „Das sind zweifelsfrei wichtige Unterstützungsleistungen der Politik für die Handwerksbetriebe in den Landkreisen. Aber die beste Soforthilfe sind Aufträge aus öffentlicher und aus privater Hand. Das wirtschaftliche Leben muss weiter gelebt und bald möglich wieder kontrolliert belebt werden“, so Dr. Tobias Mehlich, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Ulm. Aus mancher Kommune werde der Kammer Zahlungsverzögerung gemeldet. „Das kann schon gar nicht sein: Vertrag ist Vertrag und der gehört auch nach Leistungserbringung erfüllt“, betont Mehlich.

Oberste Priorität hat auch für die Handwerksbetriebe zwischen Ostalb und Bodensee die Eindämmung des Coronavirus. Das Handwerk trägt die Linie der Regierung zum Schutz der Bevölkerung und zur Bekämpfung des Virus mit. Aber die wirtschaftliche Freiheit der Betriebe ist dadurch deutlich eingeschränkt. Laut Mehlich zahlten viele Betriebe dafür schon heute einen hohen Preis, beispielsweise über Betriebsschließungen, zusätzliche Hygienemaßnahmen, komplizierte Arbeitsabläufe, Kurzarbeit. Auch die Frage, wie lange das noch so weitergehen solle, würde an die Handwerkskammer immer mehr

und intensiver herangetragen. „Es ist wichtig Leben und unser Gesundheitssystem vor dem unbekanntem Virus zu schützen, aber es ist auch legitim, sich rechtzeitig zu überlegen, wie es weitergeht und darauf vorzubereiten, wie und wo das Leben und Arbeiten wieder normalisiert werden kann. Sonst richten die Schutzmaßnahmen mehr und längeren Schaden an als die eigentliche Virus-Ursache. Und mit dieser Vorbereitung müssen wir jetzt beginnen, sonst gefährden wir manchen unserer Betriebe und die Belegschaften“, sagt Mehlich. „Wir werden über Ostern an unserer wachsenden Haarpracht spüren, wie uns Handwerk prägt und wir es brauchen. Ohne funktionierendes Handwerk sehen wir und die Welt anders aus.“ Insbesondere auch in den Kleinbetrieben des Handwerks, die jetzt zum Teil schließen mussten, könnte man kontrolliert wieder hochfahren und trotzdem die Gesundheitsstandards gewährleisten.

Die Handwerkskammer arbeitet laut Mehlich derzeit in ihren eigenen Bildungshäusern daran, die Rückkehr zum Bildungsleben in der beruflichen Bildung vorzubereiten. Hier sind Prüfungen für die Gesellenausbildung oder auch nach einem Meisterstudium vorzubereiten und zu koordinieren. Aber auch Zertifikatskurse werden nachgefragt und überbetriebliche Ausbildung. Die Handwerkskammer verweist darauf, dass der Lock Down das Bildungs- und Prüfungsleben von rund 2.500 Ehrenamtlichen komplett lahmgelegt hat. In jeder Woche fallen im Schnitt rund 18.500 Teilnehmerstunden in den Bildungszentren der Handwerkskammer in Ulm, am WBZU am Eselsberg oder auch in Friedrichshafen weg. Es handle sich dabei um junge Erwachsene, die besondere Abläufe aus Gesundheitsgründen nachvollziehen und beachten könnten. Zudem fände die berufliche Bildung überwiegend in Werkstätten in kleinen Kursen statt, sodass Abstand halten kein Problem darstellen würde. „Wir wären in der Lage, kontrolliert und behutsam das Bildungsgeschäft wieder anfahren zu lassen unter Wahrung ausgedehnter Schutz- und Hygienemaßnahmen. Unsere Betriebe brauchen die Fachkräfte, wir können diese Bildung nicht ewig verschieben“, so Mehlich.

Bei den finanziellen Soforthilfen für die kleinen und mittelständischen Betriebe läuft bei der Handwerkskammer nun das Bundesprogramm ergänzend zum bereits bestehenden Landesprogramm an. Das Bundesprogramm ersetzt für Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten und für Betriebe zwischen sechs und zehn Beschäftigten das bisherige Landesprogramm. Dieses gilt weiter für Betriebe ab elf bis 50 Beschäftigte. Derzeit sind bei der Handwerkskammer Ulm rund 5.400 Anträge eingegangen, davon bereits 4751 bearbeitet und knapp 3.000 zur Auszahlung an die L-Bank empfohlen. Das entspricht einer genehmigten Fördersumme fürs regionale Handwerk von 30 Mio. Euro. Die Handwerkskammer arbeitet mit einem eigens zusammen gestellten Team mit rund 45 Mitarbeitern und garantiert damit bei der Vielzahl von Anträgen derzeit eine Bearbeitungszeit von max. 4 Tagen. Ansprechpartner für Fragen zur Antragsstellung ist weiterhin die Handwerkskammer mit ihrer Beratungs-Hotline von Montag bis Samstag von 7 Uhr bis 19.30 Uhr unter 0731-1425-6900. Zudem gibt es Schnellkredite von Bund und Land für die Unternehmer mit mehr als 50 Mitarbeitern. „Auch diese größeren Handwerksbetriebe dürfen wir nicht vergessen in unserem Krisenmodus. Sie sind der stabile Mittelstand für unsere Wirtschaftskraft in Deutschland. Sie sind wichtige Arbeitgeber in der Fläche. Wir brauchen sie leistungsfähig, um nach der Krise wieder in Schwung zu kommen“, so Mehlich weiter. Im Gebiet der Handwerkskammer Ulm gibt es 19.424 Handwerksbetriebe, die Arbeitgeber für mehr als 120.000 Beschäftigte und 8.000 Auszubildende sind. 2.772 Handwerksbetriebe davon sind im Bodenseekreis angesiedelt, 4.164 im Landkreis Ravensburg, 2.692 im Landkreis Biberach, 2.815 im Alb-Donau-Kreis, 1.310 in der Stadt Ulm, 1.549 im Landkreis Heidenheim und 4.122 im Ostalbkreis. Die Insolvenzquote der vielfach grundsätzlich gesunden Handwerksbetriebe, die sich nun um die Soforthilfe bemühen müssen, betrug vor der Corona-Krise gerade einmal 0,27 Prozent.

Wildpflege	Erzieher, Ratgeber	Abk.: angeblich	dünnes Vogelgezwitscher	Straßen-transport-fahrzeug	Schulzeugnisnote	steifer Herrenhut	Riese im Alten Testament	Körperorgan	unredlich, niederträchtig	ungebraucht	Kleinmalerei	Mittel-europäer, Magyar	Zeichen für Tellur
glas-artiger Überzug					Todes-verachtung								
Träger d. Erb-anlagen (Mz.)			ital. Adria-hafen		7			deutscher Dichter (Heinrich) † 1856					
schma-ler Durch-gang				4	Zeich-nung im Holz								ital. Geigen-bauer-familie
ein-höcke-riges Kamel	durch-leuchten	Haus-wand	Leipziger Maler (Werner) †2004			3		völlig, voll-ständig		Abk.: Int. Automo-bil-Aus-stellung			
				2	alter-tümlich		Zeichen für Ger-manium	Teil des Platten-spielers					
alger. Hafen-stadt			die Frisur formen		ver-trauens-voll					Kurz-wort für eine Kund-gebung		span. Thron-erbe	
ugs.: im Sinn, bereit (2 Wörter)	Musik: leise		Stab					kirchen-rechtliche Norm		Aroma, zarter Geruch			5
					Teilzah-lungs-betrag		tierisches Fett	Schiffs-erbeutung					
öster. Bundes-land (Abk.)		1	früherer türki-scher Titel		religiöser Brauch					weibl. Schwein		Abk.: zu-sammen mit	schlan-genför-miger Fisch
Zeichen für Gallium		süd-amerik. Kamel				8		Umlaut		scherz-haft: Beifahr-erin			
Be-zahlung, Lohn							Welle im Stadion (2 Wörter)				belg. Heilbad in d. Ar-dennen		
Abk. für eine Wind-richtung	6	eine Straftat melden							Figur der Augsbur-ger Pupp-enkiste				® s1813.43-7

1	2	3	4	5	6	7	8
---	---	---	---	---	---	---	---